

II- 44 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 30 IJ

1990 -11- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Svhalek, ~~Marzzi~~  
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Tropenholzimporte

Am 5. Juli 1990 hat der Nationalrat eine Entschließung gefaßt, in der der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht wird, bis spätestens 15. Oktober 1990 Maßnahmen zu setzen mit dem Ziel, die Einfuhr von Tropenholz und Tropenholzprodukten aus allen Staaten, von denen keine nachhaltige Waldbewirtschaftung nach anerkannten forstwirtschaftlichen Kriterien nachgewiesen wird oder je Rodungen tropischer Primärwälder, die das Ausmaß lokaler Infrastrukturprojekte überschreiten, zulassen, zu verbieten.

In der Ausgabe der Tageszeitung "Der Standard" vom 16. Oktober 1990 verweisen Sie darauf, daß sie nach langen Verhandlungen mit den Holzimporteuren eine freiwillige Selbstbeschränkung erzielt haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e:

1. Wie genau lautet der Text, zudem sich die Holzimporteure verpflichtet haben?  
Glauben Sie damit den Entschließungsantrag zur Gänze nachgekommen zu sein?
2. Wer hat sich genau verpflichtet?

- 2 -

3. Ab wann ist diese Verpflichtung geltend?
4. Auf welche Art und Weise wollen Sie die freiwillige Selbstbeschränkung der Holzimporteure überwachen bzw. kontrollieren?
5. Welche Maßnahmen fassen Sie ins Auge, wenn diese freiwillige Selbstbeschränkung von den Holzimporteuren nicht eingehalten wird?